



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- TSVG verabschiedet: Die wichtigsten Neuerungen im Überblick
- KV Berlin steht bei Umsetzung des TSVG vor großen Herausforderungen
- KBV äußert sich umfassend zum TSVG

Für die Praxis

- Achtung: Bestellfrist für TI endet am 31. März 2019
- Abrechnung des 1. Quartals 2019: Abgabefrist ist der 8. April
- Auf einen Blick: „Was ist neu zum 1. April 2019“
- sQS: Überführung erster Bestimmungen in die Richtlinie zur datengestützten eQS
- PraxisBarometer Digitalisierung 2019: Befragung ist gestartet
- Patienteninformationen zu Darmkrebs überarbeitet

In eigener Sache

- DMEA und Hauptstadtkongress 2019: Freikarten zu vergeben

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ihre Patienten

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

TSVG verabschiedet: Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Der Bundestag hat am 14. März das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Mit einigen Regelungen greift das Gesetz direkt in die Praxisorganisation ein, liefert dafür aber auch Vergütungsanreize.

Folgende Änderungen gelten mit Inkrafttreten des Gesetzes, also voraussichtlich ab Ende April 2019:

- Mindestsprechstunden pro Woche für GKV-Patienten steigen auf 25
- Extrabudgetäre Vergütung für Fachärzte nach Terminvermittlung durch den Hausarzt
- Extrabudgetäre Vergütung für Haus- sowie Kinder- und Jugendärzte nach Terminvermittlung durch TSS
- Neue Vermittlungspflicht für Termine bei Haus- und Kinderärzten für termingebundene Gesundheitsuntersuchungen
- Zwei-Wochen-Frist zur Vermittlung von TSS-Terminen zur psychotherapeutischen Akutbehandlung

Folgende Änderungen gelten ab dem 1. August 2019:

- Pflicht zum Mindestangebot von fünf Stunden offene Sprechzeit für einige Facharztgruppen (diese zählen in die geforderten 25 Stunden Mindestsprechzeit mit hinein)
- Vergütung von 10 Euro extrabudgetär für Hausärzte pro vermitteltem Facharzt-Termin
- Extrabudgetäre Vergütung von Leistungen für „neue“ Patienten (Erstkontakt) für bestimmte Fachgruppen
- Zuschlag für von der TSS vermittelte Patienten auf Versicherten- bzw. Grundpauschale
 - 50 Prozent für Termine in bis zu 8 Tagen sowie in Akutfällen (innerhalb von 24 Stunden)
 - 30 Prozent für Termine innerhalb von 9 bis 14 Tagen
 - 20 Prozent bei Terminen innerhalb von 15 bis 35 Tagen

Weitere Vorgaben des Gesetzes bzw. die Details auf der [Infoseite der KV Berlin](#).

KV Berlin steht bei Umsetzung des TSVG vor großen Herausforderungen

Die Umsetzung der Regelungen in die Praxis stellt die KV Berlin vor große Herausforderungen. So muss beispielsweise spätestens ab dem 1. Januar 2020 die TSS mit der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zusammengelegt sein, das bedeutet für die TSS dann ebenfalls eine 24-Stunden-Erreichbarkeit unter der Rufnummer 116117. Des Weiteren bedürfen viele Regelungen, die in das TSVG geschrieben wurden, noch weiterer Erläuterungen bzw. Absprachen unter anderem mit der KBV. Über die weiteren Schritte und den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung wird die KV Berlin ihre Mitglieder kontinuierlich und zeitnah informieren.

Unabhängig von noch offenen Details ist die KV Berlin dringend auf die Meldung von Haus- und Kinderarztterminen an die Terminservicestelle angewiesen. Bitte melden Sie Termine für die Behandlung beim Haus- und Kinderarzt online. Die KV Berlin wird nächste Woche auch ein entsprechendes Formular auf der Website bereitstellen.

KBV äußert sich umfassend zum TSVG

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hebt in einer [Pressemitteilung](#) zur Verabschiedung des Terminservice- und Versorgungsgesetz zwar einige gute Ansätze hervor, kritisiert aber eine „überbordende Detailregelung und den fehlenden Mut zum Einstieg in den Ausstieg aus der Budgetierung“. Das TSVG war auch Hauptthema auf der Vertreterversammlung der KBV am 15. März. Alle drei Vorstände versuchten in ihren [Berichten](#) eine Einordnung des Gesetzes und der Auswirkungen.

Für die Praxis

Achtung: Bestellfrist für TI endet am 31. März 2019

Bei allen Praxen, die bis Ende März eine verbindliche Bestellung der Telematikinfrastruktur (TI) nachweisen können, wird der gesetzlich vorgeschriebene Honorarabzug bis zum 30. Juni 2019 ausgesetzt. Die KV Berlin informiert in einer [Sonderausgabe des PID – Praxisinformationsdienst](#) zu allen Fristen und Vorgaben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat zudem ihre Broschüre „[PraxisWissen: Telematikinfrastruktur](#)“ aktualisiert.

Abrechnung des 1. Quartals 2019: Abgabefrist ist der 8. April

Die persönliche Abgabe ist von Montag, 1. April, bis Montag, 8. April, möglich. An allen Tagen außer Mittwoch ist die Abgabe im Haus der KV Berlin von 8 bis 16 Uhr geöffnet, Mittwoch sogar bis 18 Uhr. Bereits freigeschaltet ist die [Online-Abrechnung](#). Die [Sammelerklärung](#), das [Deckblatt für die ÄBD-Scheine](#) sowie alle Informationen sind auf der [Infoseite zur Quartalsabrechnung](#) gesammelt. Mit der Sammelerklärung für das 1. Quartal 2019 kann zudem die gesetzlich vorgeschriebene [formlose Erklärung zur Bestellung der TI](#) abgegeben werden.

Im Rahmen der Abrechnung testet die KV Berlin in diesem Quartal die elektronische Abgabe der Sammelerklärung – anstatt Postversand – mit 200 bereits ausgewählten Testpraxen. Diese werden in KW13 per E-Mail darüber informiert, wie sie die Sammelerklärung im Online Portal unter Verwendung der LANR-Anmeldung mit Passwort elektronisch abgeben können. Abhängig von den Testergebnissen soll dieses Verfahren dann ab der Abrechnung für das 2. Quartal allen Praxen zur Verfügung stehen.

Auf einen Blick: „Was ist neu zum 1. April 2019“

Auf der Internetseite der KV Berlin ist in der Rubrik „[Was ist neu?](#)“ übersichtlich dargestellt, welche Neuerungen im 2. Quartal 2019 zu beachten sind. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

sQS: Überführung erster Bestimmungen in die Richtlinie zur datengestützten eQS

Die ersten drei themenspezifischen Bestimmungen von sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren (sQS), die mit Wirkung zum 1. Januar in Kraft getreten sind, wurden in die neue [Rahmenrichtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung \(DeQS-RL\)](#) überführt. Es handelt sich um die Verfahren „Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS-PCI)“, „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“ und „Cholezystektomie (QS CHE)“

PraxisBarometer Digitalisierung 2019: Befragung ist gestartet

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) befragt zum zweiten Mal rund 9.000 Praxen nach ihren aktuellen digitalen Angeboten. Die Ergebnisse des [PraxisBarometer Digitalisierung](#) sollen die KBV bei der Gestaltung der Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten unterstützen. Noch bis April werden die zufällig ausgewählten Praxen angeschrieben und um das Ausfüllen eines Onlinefragebogens gebeten. Inhaltlich geht es um bereits existierende digitale Anwendungen, deren Stellenwert im Praxisalltag und die persönliche Einschätzung von Chancen und Risiken der Digitalisierung.

Patienteninformationen zu Darmkrebs überarbeitet

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin hat zwei Patienteninformationen überarbeitet:

- [Früherkennung von Darmkrebs](#)
- [Diagnose Darmkrebs – was kommt auf mich zu?](#)

In eigener Sache

DMEA und Hauptstadtkongress 2019: Freikarten zu vergeben

Die KV Berlin vergibt Freikarten für die [DMEA – Connecting Digital Health](#) (9. bis 11. April; ehemals conhIT) sowie für das Deutsche Ärzteforum auf dem [Hauptstadtkongress](#) (21. bis 23. Mai), solange der Vorrat reicht. Interessenten schicken bitte eine Mail an veranstaltung@kvberlin.de, mit dem Namen der jeweiligen Veranstaltung im Betreff. Die schnellsten Interessen werden per Mail informiert, wo und wie sie ihre Karten abholen können.

Die [DMEA – Connecting Digital Health](#), ehemals conhIT – Connecting Healthcare IT, öffnet sich nicht nur mit dem neuen Namen allen Akteuren des Gesundheitssystems. So gibt es beispielsweise neue Formate speziell für Ärzte und Pflegekräfte, dazu zählt auch die gemeinsame Veranstaltung der KV Berlin und der KV Brandenburg „Dr. Digital: Was bringt die Digitalisierung den Arztpraxen“. Am 10. April um 17 Uhr referieren Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, und Holger Rostek, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg, zu den Fragen, wie digitale Technologien die Diagnostik und Therapie in den Arztpraxen verändern und unterstützen können.

Das Motto des diesjährigen [Hauptstadtkongresses](#) ist „Gesundheitspolitik, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsberufe in Zeiten des digitalen Wandels“. Unter dem gesundheitspolitischen Dach der Leitveranstaltung der Branche finden neben zahlreichen Einzelveranstaltungen auch drei Fachkongresse, u. a. das Deutsches Ärzteforum, und Veranstaltungen wie zum Tag der Versicherungen oder das Apothekerforum statt.

Auch Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, wird in diesem Jahr am 22. Mai um 16.30 Uhr auf dem Deutschen Ärzteforum im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Politik und anderen Akteuren aus dem Gesundheitswesen zum Thema „Ambulante Versorgung unter dem Blickwinkel der aktuellen Gesetzgebung am Beispiel des TSVG“ in den Dialog gehen.

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

27.03.	KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen
27.03.	Betriebswirtschaft kompakt für Praxismanager
30.03.	Qualitätssicherungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV Berlin
02.04.	Verhaltensorientierte Gewaltprävention
04.04.	Multiresistente Erreger in der Praxis
09.04.	Grundlagenseminar: Hygiene in der Praxis
09.04.	Fortbildung Akupunktur mit Fallkonferenz. „Chronische Schmerzen“
11.04.	Hygienemanagement für Praxen
11.04.	Vertreterversammlung
12.04.	Der fordernde Patient

Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 30. April um 18 Uhr mit dem Thema
Humane Papillom Viren – heimtückische Gefahr

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum

Der Newsletter „Praxisinformationsdienst*“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.